



Herzliche Anteilnahme

*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.
Ein einziges Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt war Teil von unserem Leben.
Darum wird dieses eine Blatt, uns immer wieder fehlen.*



Bestattungsamt Glarus Süd
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Telefon 058 611 91 11
Fax 058 611 91 10

bestattungsamt@glarus-sued.ch



Informationen Angehörige und Bezugspersonen von Verstorbenen

Liebe Angehörige

Der Verlust eines Menschen sprengt meistens alle bisher bekannten Dimensionen. Der Schmerz kommt oft unerwartet und überwältigt die Hinterbliebenen. Genau in dieser schmerzlichen Zeit eines Verlustes sind verschiedene Anordnungen zu treffen. Unser Merkblatt soll Ihnen dabei behilflich sein.

Todesfall zu Hause

Tritt der Tod einer Person zu Hause ein, ist in jedem Fall ein Arzt oder eine Ärztin aufzubieten. Diese oder dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Die Todesbescheinigung wird im Original den Angehörigen zur Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Glarus Süd ausgehändigt. Ebenfalls ist die Spitex Glarus Süd zur Leichenpflege und Einkleidung der verstorbenen Person aufzubieten. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahnhalle überführt werden. Die Einsargung und Überführung hat normalerweise in-ner 24 Stunden zu erfolgen.

Todesfall zu Hause an Wochenenden und Feiertagen

Die Spitex Glarus Süd ist auch an Wochenenden sowie Feiertagen erreichbar und bestens über die notwendigen Schritte informiert. Wir bitten die Angehörigen um Verständnis, da an Wochenenden und Feiertagen die Organisation der Einsargung und Überführung etwas länger dauern und unter Umständen lediglich am Abend des Todestages erfolgen kann. Eine Überführung ins Krematorium Rüti ZH oder in eine Leichenhalle kann jedoch auch abends jederzeit sichergestellt werden.

Todesfall im Spital oder Heim

Das Pflegepersonal im Spital oder Heim kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen bestens aus und wird Sie über die weiteren Schritte informieren. Die Anmeldung sollte anschliessend persönlich durch die Angehörigen oder einer bevollmächtigten Person beim Bestattungsamt Glarus Süd erfolgen.

Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen und an den Wochenenden sowie Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt vom Wohnort der verstorbenen Person gemeldet werden. Die Anmeldung sollte persönlich durch die Angehörigen oder einer bevollmächtigten Person erfolgen.


Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen

Todesfall zu Hause: Ärztlicher Todesschein im Original

Todesfall im Spital oder Heim: Kopie des ärztlichen Todesscheins, sofern bereits erhalten

Weitere Unterlagen: Familienbüchlein oder Familienausweis im Original - sofern vorhanden

Ausländische Staatsangehörige: Passkopie sowie Ausländerausweis



Das Bestattungsamt Glarus Süd erledigt für Sie

- Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- Aufbahrung in der Leichenhalle von Schwanden oder Matt, in einem der Katafalke der Altersheime Linthal / Elm / Schwanden oder der Reha-Clinic Braunwald
- Anmeldung der Kremation
- Organisation der Bestattung - Für die Organisation der Bestattungen, sowie die Festsetzung der Bestattungszeiten ist ausschliesslich das Bestattungsamt zuständig.
- Meldung an das kantonale Zivilstandsamt in Glarus zur Beurkundung des Todesfalles
- Zustellen von erbrechtlichen Urkunden an das kantonale Erbschaftsamt

Folgende Stellen werden vom Bestattungsamt informiert

- Zivilstandsamt der Heimat- und Wohngemeinde
- Sozialversicherungen Glarus (AHV Ausgleichskasse)
- AHV - Verbandsausgleichskassen
- Konsularische Vertretungen D, I, F, A - erfolgt durch das Zivilstandsamt
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde / Sozialbehörde

Folgende Stellen werden von den Angehörigen mittels Ärztlicher Todesbescheinigung oder amtlicher Todesurkunde informiert

- Arbeitgeber, Strassenverkehrsamt, Vereine, Wohnungsvermieter, Grundbuchamt
- Krankenkasse, Pensionskasse, 3. Säule, private Versicherungen
- Poststelle, Postfinance, Banken, Telefonanbieter, Zeitschriftenverlage

Kirchliche Abdankung

Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, vereinbaren Sie mit dem Pfarrer/der Pfarrerin einen Termin, um den Ablauf der Bestattung/Abdankung zu besprechen.

Bei Fragen zur Nachlassregelung wenden Sie sich bitte an das Erbschaftsamt in Glarus.

Kindes- und Erwachsenenschutz / Erbschaftsamt
Asylstrasse 30
8750 Glarus
Telefon: 055 646 69 10
E-Mail: kesb@gl.ch

Weitere Amtsstellen / Kontaktangaben

Kantonales Zivilstandsamt	055 646 69 50
Grundbuchamt Glarus	055 646 66 50
Ärztefon Glarus Süd (Notruf)	0844 55 66 55
Kantonsspital Glarus	055 646 33 33
Spitex Glarus Süd	055 644 40 10
Spitex Sernftal (Herr Hans Rudolf Hauser)	055 642 10 89 / 055 642 24 78
Evangelische Kirchgemeinde Grosstal	055 643 13 12
Katholisches Pfarramt Glarus Süd	055 647 30 70
Evangelisches Pfarramt Sernftal	055 642 11 26
Evangelisches Pfarramt Schwanden	055 644 11 06
Südostschweiz, Glarus	055 645 28 28
Fridolin Druck und Medien, Schwanden	055 647 47 47